

Der Lehr- und Prüfungsplan der medic.-chirurg. Facultät.

Obligate Lehrgegenstände, deren Belegung zur Zulassung zu den Rigorosen erfordert wird, sind:

Naturwissenschaften: Mineralogie, Zoologie, Botanik (je 1 Semester), Chemie (2 Sem.).

Anatomie und prakt. Secirübungen (2 Sem.); Physiologie (2 Sem.); Pharmakologie und Pharmakognosie, allg. Patholog. u. Therapie (je 1 Sem.); Patholog. Anatomie mit Uebungen in path. Obductionen (2 Sem.); Medic. Klinik (4 Sem.); Chirurg. Klinik (2, für Doct. der Chirurg. 4 Sem.); Geburtshilf. Klinik (1 Sem.); Augenheilkunde (2 Sem.); Staatsarzneikunde mit prakt. Uebungen in forens. Obductionen (2 Sem.); endlich die Thierseuchenlehre und Veter.-Polizei (1 Sem.).

Bevor der Candidat zu den strengen Prüfungen zugelassen wird, muss er die Geschichte zweier von ihm auf der Klinik beobachteten internen Krankheitsfälle dem betreffenden klin. Prof. zur Begutachtung vorlegen, ebenso einen gerichtl. oder sanitäts-poliz. Obductionsfall sammt Gutachten dem Prof. der Staatsarzneikunde, und deren Admitto, als Ausdruck der Zufriedenheit erwerben. Bei der I. strengen Prüfung wird der Candidat aus folgenden Fächern geprüft: Botanik, Zoologie oder Mineralogie (alternirend), Anatomie, Physiologie, path. Anatomie und allg. Pathologie. Examinatoren sind die ordentl. Prof. dieser Fächer und die Dekane des Prof.- und Doct.-Collegiums; der Dekan des Prof.-Collegiums führt den Vorsitz. Bei dem II. Rigorosum wird geprüft: Chemie; Mat. Medica, spec. Pathologie und Therapie, Augenheilkunde, Staatsarzneikunde;

ausser den angeführten Examinatoren fungirt hiebei auch ein vom Doct.-Collegium alljährlich gewählter Gastprüfer.

Nach erfolgreich bestandenem II. Rigoros. wird der Candidat zur Promotion zugelassen, wobei er die Sponsion leistet und das Diplom als Doctor der Medicin erhält. (Die Dissertationen fallen seit 1848 weg).

Die Taxen betragen für das I. Rig. 42 fl. ö. W., für das II. 66 fl. 15 kr., für die Promotion und das Diplom 72 fl., Summa 180 fl. 15 kr.

Das Doctorat der Chirurgie kann nur von bereits graduirten Doctoren der Medicin erworben werden; es sind hierzu 4 Sem. des chirurg. Klinikums, die absolv. Collegien der Operations-, Instrumenten- und Bandagenlehre, endlich die Vorlage zweier auf der Klinik aufgenommenen chir. Krankheitsfälle erforderlich. Abzulegen sind zwei strenge Prüfungen: beim I. theoret. prüfen der ord. Prof. der Chirurgie, der oder die beiden Dekane; beim II. prakt. sog. Publicum, wozu noch der Nachweis der Operationsübungen am Leichnam erforderlich ist, besteht die Prüfungscommission aus den beiden Dekanen, dem Prof. der Chirurgie, der Oculistik und der Anatomie. Der zu Prüfende erhält durch das Loos zwei Fragen, eine chirurg. und eine oculist. Operation betreffend, bespricht dieselben und vollführt sie dann am Leichname. Er erhält das Diplom, und leistet den Eid als Wundarzt, wird aber nicht „promovirt.“

Die Taxen für das I. Rig. 14 fl. 18 kr. Oestr. W., für das Publicum und das Diplom 86 fl. 17 kr., Summa 100 fl. 35 kr.

Zum Magisterium der Geburtshilfe werden nur prom. Aerzte, oder Magistri Chirurgiae zugelassen; es muss dazu das Collegium der geb.-hilfl. Klinik nachgewiesen und ein daselbst beobachteter Fall schriftlich bearbeitet vorgelegt werden. Die Taxen betragen 40 fl. 50 kr.

Das Magisterium der Augenheilkunde kann ebenfalls nur von prom. Aerzten oder approb. Wundärzten erlangt werden; es müssen 2 Semester Ophthalmologie und Operationsübungen nachgewiesen werden. Der betreffende Fachprofessor und die Dekane sind Examinatoren. Die Taxen: 48 fl. 69 kr.

Zur strengen Prüfung über Zahnheilkunde werden nur Candidaten zugelassen, welche wenigstens den für Wundärzte vorgeschriebenen Studiencurs mit gutem Erfolge an einer inländ. Lehranstalt zurückgelegt haben. Als Prüfer fungiren die Dekane, die Prof. der Anatomie und Chirurgie. Taxen: 57 fl. 12 kr. Oestr. W.

Der Lehrkörper der med.-chir. Facultät.

Ordentliche Professoren. Die Herrn Doctoren:

Arlt, Augenheilkunde.

C. Braun, Geburtshilfe.

Die mit * bezeichneten Hrn. Prof. gehören eigentl. dem Lehrkörper der philosoph. Facultät an.